



21. Wahlperiode

Fr 08/06

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/4600

08/06/26 *Ba*

Kleine Anfrage

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturelle Kontrolle der Industrie- und Handelskammern in Hessen im Bereich der Ausbildungsaufsicht und des Beschwerdemanagements

Vorbemerkung der Fragesteller und der Fragestellerin:

Die Industrie- und Handelskammern (IHKen) nehmen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) hoheitliche Aufgaben im Bereich der beruflichen Ausbildung wahr, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Ausbildungsqualität, der Beratung von Betrieben sowie der Mitwirkung bei der Sicherstellung angemessener Ausbildungsbedingungen. Die Rechtsaufsicht über die Kammern liegt beim Wirtschaftsministerium.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung im Rahmen der Ausübung ihrer Rechtsaufsicht über die IHKen strukturelle Defizite im Hinblick auf deren Aufgaben nach dem BBiG bekannt? (Wenn ja, bitte auflisten und ausführen.)
2. In welchen Abständen erfolgt eine strukturelle oder thematische Überprüfung der Aufgabenerfüllung der IHKen durch die Landesregierung? (Bitte geplante und tatsächlich durchgeführte Überprüfungstermine auflisten.)
3. In welchem Umfang und in welcher Form prüft die Landesregierung die Tätigkeit der IHKen im Zusammenhang mit der Bewertung der Angemessenheit von Ausbildungsvergütungen nach § 17 BBiG auf struktureller Ebene?
4. Welche Anforderungen stellt die Landesregierung im Rahmen der Rechtsaufsicht an die IHKen hinsichtlich eines strukturierten und transparenten Umgangs mit Beschwerden von Auszubildenden über Ausbildungsbedingungen?
5. Gibt es landesweit einheitliche Vorgaben oder Mindeststandards für die Bearbeitung solcher Beschwerden innerhalb der Kammern?
6. Wie viele Beschwerden oder Hinweise zu Mängeln im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem BBiG oder dem Beschwerdemanagement der IHKen sind im Rahmen der Rechtsaufsicht bei der Landesregierung seit dem Jahr 2024 eingegangen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
7. Wie vielen Fällen wurde seit 2024 im Rahmen der Rechtsaufsicht Beschwerden oder Hinweise zu Mängeln im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem BBiG oder dem Beschwerdemanagement der IHKen aktenkundig nachgegangen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
8. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Rechtsaufsicht und Selbstverwaltungsstruktur Reformbedarf hinsichtlich der Stärkung von Transparenz, Compliance und Kontrolle der IHKen?

Wiesbaden, 08.06.2026

Felix Martin

Kaya Kinkel

Daniel May